

Wieviel Fläche wollen wir noch versiegeln?

BUND zur geplanten neuen Kreisstraße zwischen Lahr und Ettenheim

Der Kreistag in der Ortenau berät am 4. Mai erneut über die geplante neue Kreisstraße K5344 zwischen Lahr und Ettenheim. Dazu wurden neue Untersuchungen zum erwarteten Verkehrsaufkommen sowie zu den Umweltauswirkungen vorgelegt. Der BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) nimmt dies zum Anlass, sich noch einmal für einen sparsamen Umgang mit natur- schutzfachlich oder landwirtschaftlich hochwertiger Fläche einzusetzen.

„Uns ist klar, dass die betroffenen Bürger an der B3 unter den Auswirkungen des Straßenverkehrs leiden“, so BUND-Kreisgeschäftsführerin Petra Rumpel. Allerdings sieht sie im geplanten Vorhaben keinen zielführenden Weg. Das Entlastungspotential sei im Vergleich zur Flächenbeanspruchung und den immensen Kosten zu gering, an manchen Stellen tritt sogar ein gegenteiliger Effekt ein. Die von den Planern vorgelegte Studie zeigt, dass die neue Straße Verkehr von der nahegelegenen Auto- bahn abzieht. Die Gesamtverkehrsbelastung in dem Gebiet wird also sogar steigen – umso mehr, als auch an eine Ausweitung von Gewerbegebieten gedacht ist, für die die neue Trasse als Anbindung genutzt werden könnte.

Die Möglichkeit der Verkehrsentslastung z.B. durch eine Verbesserung des ÖPNV-Angebots oder des Fahrradnetzes auf der bestehenden Trasse sei in der vorliegenden Studie nicht als Alternative unter- sucht worden, bemängelt der BUND in der gemeinsamen Stellungnahme von Kreis- und betroffenen Ortsverbänden. Auch auf Veränderungen im Mobilitätsverhalten z.B. durch stärkere Einbindung von Homeoffice in den zukünftigen Arbeitsalltag werde nicht eingegangen. Ein Lenkungswillen in Rich- tung einer nachhaltigen Mobilität sei nirgends zu erkennen.

Die momentan vorgesehene Variante 2 zerschneidet Felder, Wiesen und Waldgebiete. Verschiedene spezielle Schutzgebiete wie FFH-Gebiete, Wasserschutzgebiete und Brutvogelreviere sind betroffen, auch solche von vom Aussterben bedrohten oder (stark) gefährdeten Arten wie Feldlerche, Bluthänf- ling oder Kiebitz. Dabei hat der EuGH (Europäische Gerichtshof) in einem neuen Urteil gerade die FFH- und Vogelschutzrichtlinien gestärkt und festgestellt, dass der strenge Schutz ein Verbot „jeder Beschädigung oder Vernichtung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ umfasst.

Da die Untersuchungen für den Umweltbericht immer noch nicht vollständig sind, könne noch gar nicht abschließend abgeschätzt werden, ob Verbotstatbestände vorliegen, so der BUND. Bereits jetzt ist jedoch abzusehen, dass in Bezug auf mehrere Aspekte Ausnahmegenehmigungen erforderlich wären. Zwar wird in Genehmigungsverfahren häufig der Anschein erweckt, man könnte negative Auswirkungen immer irgendwie ausgleichen. In Wirklichkeit gehen aber immer mehr Lebensräume und landwirtschaftliche hochwertige Bodenflächen verloren. Dies hat auch Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, der durch die Erderwärmung schon negativ beeinflusst wird. Zudem sei der Neubau von Straßen in Zeiten des Klimawandels ein Schritt in die falsche Richtung, argumentieren die Natur- schützer. Sie fordern stattdessen Konzepte, um dem weiteren Anstieg des Straßenverkehrs entge- genzuwirken, statt mit einem „weiter so“ buchstäblich mit Vollgas in die Klimakatastrophe und das globale Massenaussterben zu steuern.

Die Ergebnisse der jüngsten Landtagswahl hätten gezeigt, dass die Bürger Umwelt- und Klimaschutz sowie einer Kehrtwende beim Flächenverbrauch eine immer größere Bedeutung beimessen. Dies müsse bei der Entscheidung berücksichtigt und der Straßenneubau deshalb abgelehnt werden.